

Die Rolle des Zivilschutzes in der Landesverteidigung Jugoslawiens

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rolle des Zivilschutzes in der Landesverteidigung Jugoslawiens

In Übereinstimmung mit den grundlegenden Verfassungsbestimmungen der Landesverteidigung, welche ein konstituierender Bestandteil des gesamten Selbstverwaltungssystems ist, definiert das Landesverteidigungsgesetz vom Februar 1969 die Landesverteidigung wie folgt: «Ein vereinigtes System für die Organisation und Vorbereitung der sozialpolitischen Gemeinschaften¹, der Betriebs- und andern Organisationen² sowie der Bürger auf die Verteidigung des Landes und auf Arbeit unter Kriegsbedingungen bzw. auf ihre Beteiligung an Kriegsoperationen oder anderen Formen des Widerstandes sowie an Schutz und Rettung von Leben und Gütern vor Kriegszerstörung». Durch das neue Landesverteidigungsgesetz ist der Zivilschutz somit wesentlicher Bestandteil der Landesverteidigung geworden und hat die sozialpolitischen, Betriebs- und anderen Organisationen verantwortlich gemacht für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen für Schutz und Rettung von Leben und Gütern vor Kriegszerstörung.

Die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Zivilschutzmassnahmen fällt voll und ganz unter die Rechtsprechung der Landesverteidigungsverwaltung und ihrer Einrichtungen, die auf allen Stufen in den sozialpolitischen Gemeinschaften tätig sind³.

Organisation und Aufgaben des Zivilschutzes

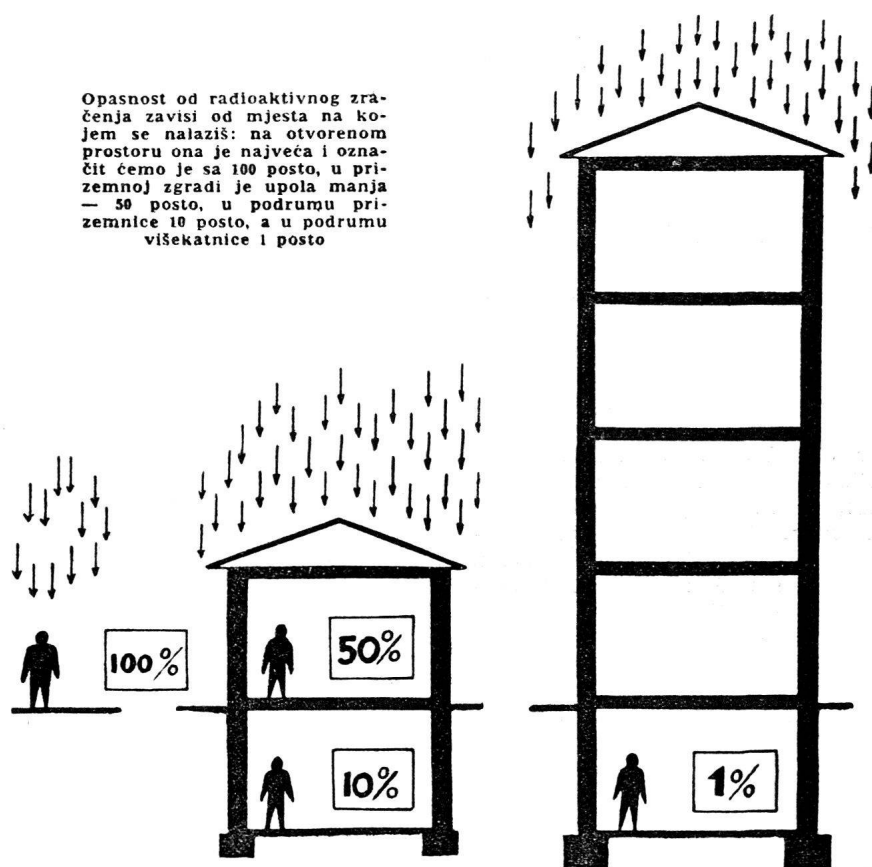
Der Zivilschutz ist ein auf Gemeindeebene arbeitendes Einheitssystem. Die Gemeinden sind für die vollständige Organisation des Zivilschutzes auf ihren Territorien verantwortlich. Sie bilden Zivilschutzeinheiten in Ortschaften, Wohn- und sonstigen Bauten; ergreifen verschiedene Schutzmassnahmen, wie z. B. Schutzraumbau, Organisation und Durchführung der Evakuierung, Vorbereitung und Durchführung von Mass-

nahmen gegen atomaren, chemischen und biologischen Krieg, Beschaffung von Ausrüstungen für Zivilschutzeinheiten in örtlichen Gemeinschaften, Ortschaften usw.

Obwohl die Gemeinden bei der Durchführung von Zivilschutzmassnahmen auf ihrem Territorium im Prinzip unabhängig sind, sind sie nichtsdestoweniger gebunden, in Übereinstimmung mit der von der Bundesregierung, den Republiken und den autonomen Provinzen festgelegten allgemeinen Politik und Konzeption zu handeln.

Gemäss dem Landesverteidigungs-

gesetz sind die Zivilschutzorgane in erster Linie verantwortlich für Schutz und Rettung von Leben und Gütern vor Kriegszerstörung. Das Zivilschutzgesetz sieht ferner die Pflichtteilnahme der Zivilschutzeinheiten (und Territorialen Verteidigungseinheiten an den Schutz- und Rettungsarbeiten von Leben und Gütern bei Katastrophen vor, die durch Feuer, Überschwemmung, Explosion, Erdbeben, Verkehrs- und andere Unfälle verursacht werden. Ferner setzt das Landesverteidigungsgesetz fest, dass im Kriegsfall sich die Territorialen Verteidigungseinheiten neben ihren



In dem in die Haushalte in Jugoslawien verteilten Handbuch, ähnlich dem schweizerischen Zivilverteidigungsbuch, wird auch die Schutzmöglichkeit bei radioaktiver Verstrahlung im Schutzraum gezeigt

¹ Der Begriff «Sozialpolitische Gemeinschaften» (drustveno-politické zajednice) bezieht sich auf die Bundesregierung, die autonomen Provinzen, die Republiken und Gemeinden als territorial-politische Einheiten.

² «Betriebsorganisationen» (radna organizacija) ist der offizielle jugoslawische Ausdruck, der sich neben den Handelsunternehmen auch auf alle Organisationen und Einrichtungen der öffentlichen Dienste, Forschung, Erziehung, Kultur usw. bezieht.

³ Die Entwicklung des Zivilschutzes vollzog sich seit dem Kriege in verschiedenen Etappen. Der Luftabwehrlauf vom Dezember 1948 schuf die Grundlagen für die Luftabwehr, die unter der Leitung des Innenministeriums stand. Luftabwehrdienst war für alle Personen vom 16. bis zum 55. Lebensjahr Pflicht, ausgenommen Soldaten, Polizeioffiziere, Mütter mit Kleinkindern und schwangere Frauen.

Mit dem Zivilschutzgesetz von 1955 änderte der Luftabwehrdienst seine

Bezeichnung in «Zivilschutz» und erhielt neue Aufgaben zugeteilt. Gleichzeitig wurden die Zivilschutzpflichten der Bürger genauer umschrieben. Im Jahre 1962 wurde der Zivilschutz der Rechtsprechung des Innenministeriums entzogen und unter diejenige der Landesverteidigungsdienste gestellt. Auf diese Weise wurde der Zivilschutz Bestandteil anderer Verteidigungsvorbereitungen und in das System der Gesamtlandesverteidigung aufgenommen.

normalen Aufgaben (Waffeneinsatz) an den Schutz- und Rettungsarbeiten von Leben und Gütern vor Kriegszerstörungen beteiligen müssen, wenn es die Kampfsituation zulässt. Diese schematisch beschriebene Organisation des Zivilschutzes, die gewissermassen die Beteiligung aller Gesellschaftselemente mit sich bringt — vom Bürger bis zur Bundesregierung —, ist die logische Schlussfolgerung der Notwendigkeit, entsprechenden Schutz zu gewähren und jederzeit jedweder Gefahr wirksam zu begegnen. Ein moderner Krieg, kleinen oder grossen Massstabs und mit klassischen oder modernen Massenvernichtungswaffen geführt, würde einen viel grösseren Verlust an Leben und Gütern mit sich bringen als jeder bislang geführte Krieg. Die für fast alle Tätigkeiten des Menschen erforderlichen Zivilschutzmassnahmen müssen je nach Gefahr für einen bestimmten Tätigkeitsbereich angepasst sein. Da Kriegsschäden die grösste Gefahrenquelle für die Gesellschaft darstellen, ist es nur natürlich, die Schutzmassnahmen unter Kriegsbedingungen so wirksam als möglich zu organisieren.

Alle Zivilschutzmassnahmen und Tätigkeiten sind in erster Linie Selbstschutzmassnahmen. Beim jugoslawischen Gesamtlandesverteidigungssystem⁴, ist der Selbstschutz der Kern des Zivilschutzes und die weitverbreitetste Form des Schutzes und der Rettung von Leben und Gütern vor Kriegszerstörungen. Dies soll durch gut organisierte Massnahmen zur Unfallverhütung, durch rasche Selbsthilfe und Hilfeleistung an andere, durch Bergung verschütteter Personen, Lokalisierung und Löschung von Bränden, durch atomare, chemische und biologische Ueberwachung und Entseuchung des Landes sowie durch die Verhinderung von Paniken und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Disziplin erzielt werden.

Der Zivilschutz weist diesen Selbstschutzcharakter nicht nur in Betriebsorganisationen, Wohnhäusern und Einrichtungen, sondern ebenfalls in den einzelnen Ortschaften einer Gemeinde und den Gemeinden selbst auf. Die Gemeinde, als grundlegende sozialpolitische Gemeinschaft, trägt die Verantwortung für die Organisation und Entwicklung des gesamten Zivilschutzsystems in Uebereinstimmung mit voraussehbaren Gefahren und ihren eigenen Möglichkeiten, so dass jede äussere Intervention, sei es durch Territoriale Verteidigungseinheiten oder durch Zivilschutzeinheiten einer anderen sozialpolitischen

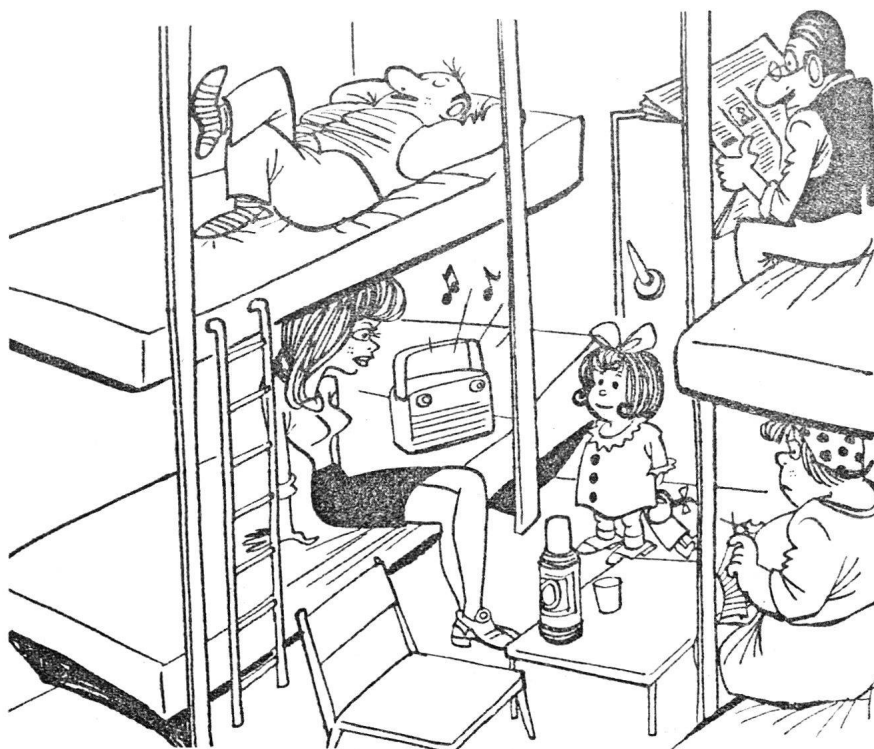
Gemeinschaft, nur als Ergänzung des eigenen Zivilschutzsystems erforderlich sein sollte.

Damit der Zivilschutz wirksamer und erfolgreicher seine Schutz- und Rettungsarbeiten durchführen kann, sind Vorkehrungen getroffen für die Aufstellung von Zivilschutzeinheiten, für die Vorbereitung und Durchführung vorgeschriebener Schutz- und Rettungsmassnahmen sowie für die Heranziehung Territorialer Verteidigungseinheiten und -dienste für Schutz- und Rettungsarbeiten. Ferner sieht das Luftverteidigungsgesetz die Dienstpflicht im Zivilschutz sowie die obligatorische Ausrüstungslieferung für Zivilschutzerfordernisse vor.

Zivilschutzeinheiten

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Gesamtlandesverteidigung werden Zivilschutzeinheiten in erster Linie herangezogen, um Schutz und Rettung von Leben und Gütern vor Kriegszerstörungen zu organisieren und sicherzustellen. Sie sind demgemäss für diesen Zweck entsprechend organisiert und ausgerüstet.

In Friedenszeiten werden die Zivilschutzeinheiten in Uebereinstimmung mit den Zivilschutzplänen aufgestellt, ausgerüstet und ausgebildet, wie sie von den sozialpolitischen Gemeinschaften, den Betriebsorganisationen und andern Einrichtungen festgelegt werden; bei drohender Kriegsgefahr



So soll auch in Jugoslawien der Schutzraum aussehen



Auch in Jugoslawien wird der Notproviant propagiert

⁴ In diesem Artikel wird der Begriff «Gesamtlandesverteidigung» (Opstano narodna obrana) für den in Jugoslawien offiziellen Ausdruck «Allgemeine Landesverteidigung» benutzt. (Anmerkung des Uebersetzers.)

und im Kriegsfall werden sie mobilisiert. In Friedenszeiten werden sie jeweils nur dann mobilisiert, wenn es für den Schutz und Rettung von Leben und Gütern vor Naturkatastrophen erforderlich ist.

Zivilschutzeinheiten werden zwangsläufig in Betriebsorganisationen und Ortsgemeinschaften aufgestellt. Gemeindeversammlungen können ebenfalls beschliessen, solche Einheiten in Wohn- und sonstigen Gebäuden zu organisieren sowie in Ortschaften (und zwar in Teilen grosser Ansiedlungen oder in Ortschaften als Ganzes — Städte). Dies wurde bislang tatsächlich angewandt. Die Einheiten werden von den Verwaltungen der Einrichtungen gebildet und geleitet, in denen sie aufgestellt werden. Bei Fehlen dieser Einheiten fällt die Verantwortung der zuständigen Dienste der Gemeindeversammlung zu.

Auf der Grundlage ihrer Pflichten und Organisationsstruktur unterscheidet man Zivilschutzeinheiten für allgemeine und besondere Zwecke. Die ersten gelten als Selbstschutzeinheiten, während die zweiten für grosse Betriebsorganisationen und Ortschaften als Ganzes und selbst für das gesamte Territorium einer Gemeinde zuständig sind.

In Wohn- und anderen Bauten, in kleineren Betriebsorganisationen und anderen Einrichtungen sowie in kleinen Ortschaften werden *Allgemein-zweck-Einheiten* gebildet, d. h. Einheiten, die für den Schutz der Betriebsorganisationen, des Gebäudes oder der Ortschaft verantwortlich sind, von der sie aufgestellt werden. Gewöhnlich sind sie gemischt zusammengesetzt (aus verschiedenen Diensten) und für Noteinsätze am Unfallort ausgebildet, wie beispielsweise Rettung aus gefährdeten Gebäuden oder Ortschaften, Erteilung Erster Hilfe während Rettungsarbeiten, Lokalisierung und Löschung kleiner Feuer, Entseuchung unverletzter Personen und von Viehbestand sowie kleinere Entseuchungsarbeiten an Installationen und Ausrüstung. Selbstschutzeinheiten werden in Mannschaften, Gruppen, Zügen und erforderlichenfalls selbst Bataillonen zusammengefasst.

In grossen Betriebsorganisationen, Ortsgemeinschaften und Ortschaften (Städten) werden *Sondereinheiten* für die Durchführung grossangelegter Schutz- und Rettungsarbeiten geschaffen. Gewöhnlich handelt es sich hierbei um Sondereinheiten, sie können jedoch erforderlichenfalls auch als gemischte Einheiten zusammengelegt werden (z. B. technische Abteilungen, ABC, Erste Hilfe usw., wobei sie eine gemischte Einheit bilden — Bataillon, Abteilung), um auf diese Weise die Leitung einer Rettungsoperation am Einsatzort zu erleichtern. Folgende Einheiten können gebildet werden für die Durchführung von Schutz- und Rettungsarbeiten

sowie die Ergreifung anderer Massnahmen zur Verminderung der Auswirkung moderner Kriegführung: Technische, Sanitäts-, ABC-, Feuerwehr-, tierärztliche, Räumungs-, öffentliche Ordnungs- sowie Sicherheitseinheiten. Sie können in Mannschaften, Gruppen, Kompanien und erforderlichenfalls grössere Formationen zusammengefasst werden.

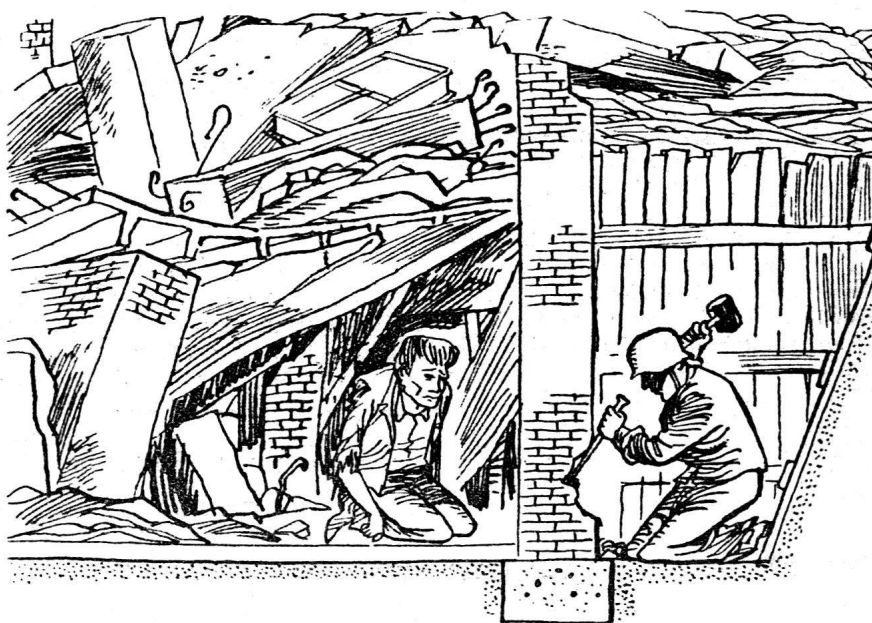
Technische Einheiten sind verantwortlich für die technischen Aspekte der Schutz- und Rettungsarbeiten; sie sind zusammengesetzt aus dem Personal und den Ausrüstungen der Bau- einrichtungen, der öffentlichen Versorgungsbetriebe und ähnlichen Einrichtungen. Zu ihren Aufgaben gehören: Bergung von Personen aus zerstörten, beschädigten oder überschwemmten Gebäuden und anderen Baulichkeiten; Räumung von Trümmern für Rettungsarbeiten und Organisation des Transports; Abreissen beschädigter Häuser und Bauten aus Sicherheitsgründen; Suche nach und Beseitigung scharfer Bomben und Minen. In Notfällen bauen die technischen Einheiten improvisierte Schutzräume und Schutzgräben für Menschen und Güter. Erforderlichenfalls können ihnen auch andere Aufgaben übertragen werden, wie z. B. Feuerschneisen anlegen, Bodenentseuchung durchführen, Wasserversorgung aufrechterhalten usw.

Sanitätseinheiten setzen sich aus geschultem Personal und technischen Mitteln der Gesundheitsdienste zusammen; sie greifen ebenfalls auf die Dienste des Erste-Hilfe-Personals des Zivilschutzes zurück. Ihre Hauptaufgabe ist die Erste Hilfe an Ort und Stelle im Rahmen von Rettungsarbeiten sowie die Beförderung von Verletzten und Kranken zu Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen

für weitere Behandlung. Sie beteiligen sich an hygienischen und seuchenvorbeugenden Massnahmen sowie an der Lebensmittel- und Wasserüberwachung, an Räumungsarbeiten, Entseuchung von Verletzten und ähnlichen Aufgaben.

ABC-Einheiten setzen sich aus dem Personal und technischen Mitteln der Forschungsinstitutionen, Laboratorien, des hydrometeorologischen Dienstes, der einschlägigen öffentlichen Versorgungsbetriebe und anderer Betriebsorganisationen zusammen. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Detektion radioaktiven Niederschlags und gefährlicher chemischer und biologischer Substanzen (was Art, Intensität und Verseuchungsgrad anbelangt) sowie für die dosimetrische Überwachung der Bevölkerung und die Entseuchung unverletzter Personen, der technischen Ausrüstung und Installationen. Sie spielen entweder die Rolle von Aufklärungsgruppen (verantwortlich für Detektion, Dosimetrie und Identifizierung) oder von Entseuchungsgruppen, je nach Gegenstand der Entseuchung spezialisiert. Erforderlichenfalls nehmen sie am Löschen kleiner Feuer teil und helfen Sanitäts- und tierärztlichen Einheiten bei der Durchführung von hygienischen und seuchenverhindernden Massnahmen und Aufräumarbeiten.

Feuerwehreinheiten setzen sich aus Berufs- und freiwilligen Feuerwehrorganisationen zusammen und sind durch das Zivilschutzpersonal und seine Brandbekämpfungsausrüstungen unterstützt. Ihre Hauptaufgabe ist die Lokalisierung und Löschung von Bränden, jedoch beteiligen sie sich an Vorbeugungs-, Organisations- und technischen Brandschutzmassnahmen sowie an der Rettung von



Der Pionierdienst und die Rettung von Verschrütteten ist auch eine Aufgabe des jugoslawischen Zivilschutzes

Leben und Gütern aus brennenden Häusern und andern Bauten. Ferner können sie für andere Aufgaben herangezogen werden sowie für die Entseuchung verschiedener Installationen, für die Wasserversorgung, für die Entwässerung überschwemmter Anlagen usw.

Tierärztliche Einheiten werden in erster Linie, soweit erforderlich, in landwirtschaftlichen und Viehzuchtgebieten aus dem Personal der tierärztlichen Dienststellen und des Zivilschutzes gebildet. Die Behandlung und Entseuchung verletzter oder kranker Tiere ist ihre Hauptaufgabe, hinzu kommen die Organisation und Durchführung verhütender tierärztlicher Massnahmen, der Schutz und die Kontrolle von Viehfutter, Viehherkunft sowie Räumungsarbeiten.

Räumungseinheiten sind zusammengesetzt aus dem Personal und technischen Mitteln der öffentlichen Versorgungsbetriebe und des Zivilschutzes. Ihre Hauptverantwortung sind Räumungsarbeiten sowie die Milderung von Kriegsschäden und, falls erforderlich, von Zerstörungen in Friedenszeiten. Zu ihren wichtigen Aufgaben gehören die Suche, die Registrierung und die Bestattung von Toten sowie die Räumung und Vergrabung von Kadavern und die Suche, Vernichtung und Beseitigung schädlicher Abfälle, die für die Gesundheit von Mensch und Tier gefährlich sein könnten.

Einheiten für öffentliche Ordnung und Sicherheit werden (von Gemeindeversammlungen) für die Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung und Sicherheit während der Rettungsarbeiten von Leben und Gütern gebildet. Sie sind ferner verantwortlich für den Kontrollschutzdienst, für die Sicherheit einsturzgefährdeter Gebäude sowie für andere Funktionen.

Die Zivilschutzeinheiten in Betriebs- und anderen Organisationen werden von deren Personal zusammengesetzt. Die anderen Zivilschutzeinheiten — in Wohnhäusern, örtlichen Gemeinschaften und Ortschaften — werden auf der Grundlage des territorialen Prinzips gebildet, d.h. von den in diesen Häusern und Bezirken lebenden Menschen. Ein Zivilschutzangehöriger kann nur einer solchen Einheit zugeordnet werden. Soldaten, die vorübergehend keine militärische Zuordnung haben, können ebenfalls Zivilschutzeinheiten zugeteilt werden, die sie entlassen, sobald sie ihre Heereszuteilung erhalten.

Die Ausrüstung der Zivilschutzeinheiten obliegt im Prinzip den Organisationen, von den und für dessen Schutz sie gebildet werden. So beschaffen die Betriebs- und anderen Organisationen die Ausrüstung für ihre eigenen Zivilschutzeinheiten; die Einheiten in Wohnhäusern werden von den Hausverwaltungsstellen ausgerüstet, während die Gemeinden die



Der Katastrophenschutz ist auch in Jugoslawien praktischer Zivilschutz

Ausrüstung für die Zivilschutzeinheiten in Ortsgemeinschaften und Ortschaften zur Verfügung stellen, falls die letzteren nicht über die erforderlichen Mittel für diesen Zweck verfügen. Dies bezieht sich hauptsächlich auf die Ausrüstung der Sondereinheiten, die ausschliesslich für Schutz- und Rettungsarbeiten in Kriegszeiten bestimmt sind, in Friedenszeiten jedoch in Ermangelung von Ausrüstungen nicht eingesetzt werden. Andernfalls besteht ihre eigentliche Ausrüstungsstelle in der vorschriftsmässigen Friedenszeitausrüstung (Fahrzeuge, Werkzeuge, Maschinen usw.), die als Zivilschutzbeiträge geliefert werden.

Schutz- und Rettungsarbeiten

Schutz- und Rettungsarbeiten spielen im Zivilschutz eine besondere Rolle. Ihr Zweck ist die Vorbeugung, die Linderung und die Vermeidung der Auswirkungen von Kriegsoperationen. Es handelt sich in erster Linie um vorbeugende Massnahmen, da Schutz und Rettung von Leben und

Gütern nur wirksam sein können, wenn die erforderlichen Massnahmen in entsprechender Weise zeitlich organisiert und durchgeführt werden.

Zu den obligatorischen Schutz- und Rettungsmassnahmen gehören: Stadtplanungsmassnahmen, Schaffung von Schutzräumen für die Bevölkerung und Güter, Evakuierung, Fürsorge für gefährdete und verletzte Personen, Durchführung von Verdunklungs- und Tarnmassnahmen gegen ABC-Waffen, Schutz gegen Hauseinsturz, Hochwasser, Feuer und Explosion, Erteilung ärztlicher und tierärztlicher Hilfe, Aufräumungsarbeiten von Kriegsschäden sowie Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit.

Stadtplanungsmassnahmen sind ausschliesslich vorbeugender Art und erfolgen im Zusammenhang mit der Raumplanung und dem Bau bestimmter Anlagen, Ortschaften und grössere Gebiete im Rahmen gegenwärtiger Stadtplanungstätigkeiten.

Abschirmung von Personen und Gütern. Bei Kriegsgefahr muss dafür gesorgt werden, dass in unmittel-

barer Nähe eines bedrohten Gebietes Schutzräume und andere ähnliche Unterkünfte und Plätze zur Verfügung stehen. Dies ist eine der wichtigsten Massnahmen im Rahmen der Rettungs- und Schutzarbeiten, da nach Auffassung der Gesamtlandesverteidigung ein grosser Teil der Bevölkerung in Ortschaften verbleibt, um seine verschiedenen Verpflichtungen auszuführen, vor allem, um dem Angreifer aktiven Widerstand zu leisten.

Die aus dieser Schutzmassnahme abgeleiteten Verpflichtungen sind genau geregelt, beginnend beim Schutzraumbau in Neubauten, der Anpassung von Kellerräumen und anderen geeigneten Räumen für diesen Zweck, dem Bau öffentlicher Schutzräume und von Schützengräben bis zur Evakuierung von Bevölkerung und Gütern aus den gefährdeten Bauten und Ortschaften.

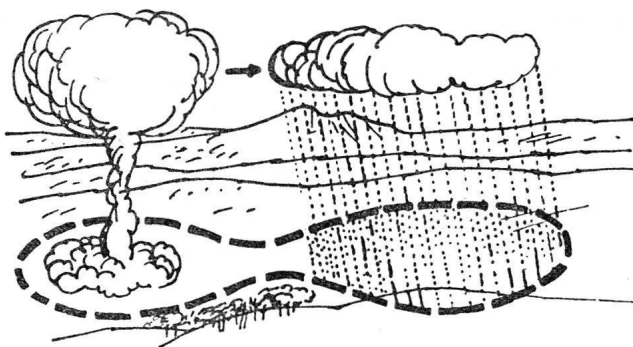
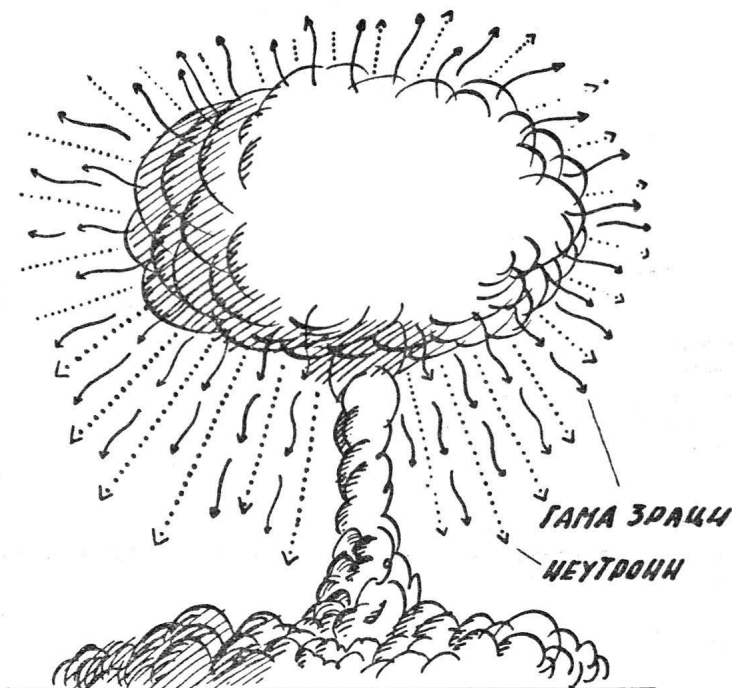
Die Schutzräume müssen den durch moderne Kriegführung gestellten Anforderungen entsprechen und auf der Grundlage einheitlicher technischer Normen errichtet werden. Der Bau neuer Schutzräume wird finanziert durch Beiträge von Investoren in neuen Geschäfts- und Wohnhäusern sowie durch einen Teil der Miete. Der zu entrichtende Betrag wird von den Gemeindeversammlungen in Uebereinstimmung der entsprechenden Gesetzesvorschrift festgelegt.

Hilfe bei Hauseinsturz, Uberschwemmung, Feuer und Explosion bedeutet rechtzeitige Durchführung entsprechender gutorganisierter Vorbeugungsmassnahmen im Falle des Einsturzes von Wohn- und anderen Gebäuden, die Bergung verschütteter Personen und Hochwasserüberwachungsmassnahmen in hochwassergefährdeten Gebieten.

Die Rettung von Personen und Gütern aus einstürzenden, brennenden oder überschwemmten Gebäuden obliegt der Verantwortung von Bau-, Brandschutz-, Bergwerks-, Transport-, Versorgungs- sowie anderen Betriebsorganisationen, die über entsprechende technische Ausrüstung und Fachpersonal verfügen. Alle diese Arbeiten werden durch kommunale Zivilschutzpläne festgelegt. Es kann jedoch eine Situation eintreten, in der diese Mittel und Wege nicht ausreichend sind. Daher ist vorgesehen, alle dafür tauglichen Personen in entsprechenden Vorbeugungsmassnahmen auszubilden und sie an der Rettung gefährdeter Personen und Güter teilnehmen zu lassen. Diesbezüglich achten die Gemeinden insbesondere auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Berufs- und freiwilligen Feuerwehren und auf einen einheitlichen Feuerwehrdienst für Kriegszeiten.

Der Schutz vor Explosionen besteht in erster Linie in der Beseitigung scharfer Geschosse und wird von den zuständigen Behörden der Gemeinde-

Радиоактивно зрачење је специфично дејство нуклеарног оружја, и испољава се у почетном и накнадном радиоактивном дејству.



Почетно и накнадно дејство радиоактивног зрачења

39

So wird der Bevölkerung von Jugoslawien die Wirkung einer Atombombe und die Gefahr der Verstrahlung gezeigt

versammlung organisiert, während die eigentliche Arbeit von besonders ausgebildetem Personal durchgeführt wird.

Aerztliche und tierärztliche Erste Hilfe sowie Räumungsarbeiten. Die Benutzung moderner Massenvernichtungsmittel kann zu grossen Verlusten an Mensch und Tier führen und Ursache verschiedener Seuchen sein. Die normalen Gesundheits- und tierärztlichen Dienste würden nicht in der Lage sein, sich aller Opfer und gefährdeter Personen anzunehmen. Deswegen sind neben den Gesundheitseinrichtungen verschiedene andere Sonderorganisationen, in erster Linie des Jugoslawischen Roten

Kreuzes, aufgefordert, medizinische Massnahmen zu ergreifen. Von grosser Bedeutung sind hier speziell für diesen Zweck ausgebildete Personen. Zu den Erste-Hilfe-Arbeiten gehören die Suche nach Opfern, die Leistung Erster Hilfe im Verlaufe der Rettungsarbeiten sowie der Transport von Verletzten zu Krankenhäusern für weitere ärztliche Behandlung. Erste Hilfe für verletztes oder verseuchtes Vieh wird von den Gemeinden organisiert. Die eigentlichen Massnahmen werden von den tierärztlichen Einrichtungen, den landwirtschaftlichen und anderen Betriebsorganisationen sowie von den Tierhaltern durchgeführt.

Die Gemeinden sind ferner verantwortlich für die Organisation der Räumungsarbeiten, bei denen ihnen Gesundheits-, tierärztliche und hygiene-epidemiologische Einrichtungen und öffentliche Versorgungsbetriebe zur Seite stehen.

Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung und Sicherheit. Eine der wesentlichen Zivilschutzmassnahmen, die im Grunde genommen die Durchführung der geplanten Schutz- und Rettungsmassnahmen sowie die Beseitigung der Auswirkungen von Kriegsoperationen oder Naturkatastrophen zu gewährleisten hat, ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit in den betroffenen Gebieten. Diese Massnahmen werden von den Gemeindeversammlungen organisiert und von den Einrichtungen, Organisationen und Bürgern des betroffenen Gebiets durchgeführt, wie es in den kommunalen Zivilschutzplänen vorgesehen ist.

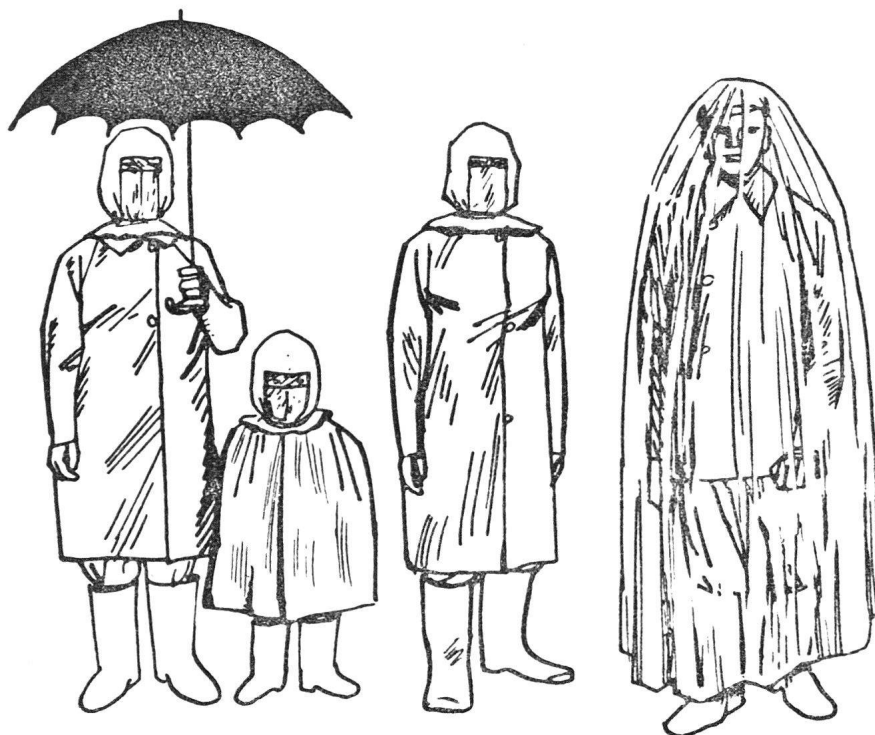
Beteiligung Territorialer Verteidigungseinheiten und Dienste am Zivilschutz

Laut dem Landesverteidigungsgesetz werden die Aufklärungs-, Nachrichten und Alarmdienste als besondere *Territoriale Verteidigungseinheiten* behandelt. Sie werden von den sozialpolitischen Gemeinschaften organisiert, können aber auch von den Betriebsorganisationen und den Ortsgemeinschaften gebildet werden. Ihre Aufgabe ist es, den Krieg oder mögliche Kriegsoperationen zu erkunden und zu beobachten, die Bevölkerung und die zuständigen Organe darüber zu informieren und die erforderlichen Alarmvorkehrungen zu treffen.

Als eine für die Detektion, Beobachtung und Vorhersage der Gefahren der atomaren, biologischen und chemischen Kampfmittel verantwortlichen Einheit ist der ABC-Ueberwachungsdienst Bestandteil der Aufklärungs- und Nachrichtendienste und informiert auf der Grundlage gemeinsamer Nachrichtenmittel die Bevölkerung und die zuständigen Organe darüber und ergreift die erforderlichen Warnmassnahmen.

Innerhalb dieser Dienste werden von den sozialpolitischen Gemeinschaften Verbindungs-, Aufklärungs-, Nachrichten- und Warnzentren sowie Aufklärungsstationen und Rechen-Analysezentren gebildet, um eine konstante und ununterbrochene Ueberwachung des Landesgebietes und eine rechtzeitige Warnung zu gewährleisten.

Diese Dienste arbeiten somit für den Zivilschutz und sein gutes Funktionieren. Eine rechtzeitige Alarmierung der Zivilschutzorganisationen ist eine Voraussetzung dafür, dass Zivilschutzmassnahmen rasch und wirksam durchgeführt werden können.



Приручна средства за заштиту тела

Schutz gegen Verstrahlung und chemische Kampfstoffe



Заштита пољопривредних производа

Der Schutz der Landwirtschaft und ihrer Produkte wird auch in Jugoslawien ernst genommen

Das Landesverteidigungsgesetz sieht ebenfalls vor, dass die Territorialen Verteidigungseinheiten neben ihren Hauptaufgaben — Durchführung von Kriegsoperationen — immer dann, wenn es die Kampfsituation zulässt, sich ferner an den Schutz- und Rettungsarbeiten von Leben und Gütern beteiligen, vor allen Dingen dann, wenn die Zivilschutzeinheiten nicht in der Lage sind, diesen Auf-

gaben in wirksamer Weise gerecht zu werden.

Schutzdienstpflicht und obligatorische materielle Unterstützung

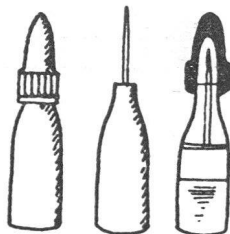
Zur Schutzdienstpflicht gehört die Pflicht, in Zivilschutzeinheiten zu dienen und am Schutz und der Rettung von Leben und Gütern teilzunehmen. Diese Pflicht bezieht sich auf alle jugoslawischen Bürger vom

16. bis 65. Lebensjahr, ausgenommen sind das ständige Armeepersonal, Rekruten mit Kriegszuteilung, Angehörige der Polizei, schwangere Frauen, Frauen mit Kindern unter sieben Jahren und für den Zivilschutzdienstuntaugliche Personen.

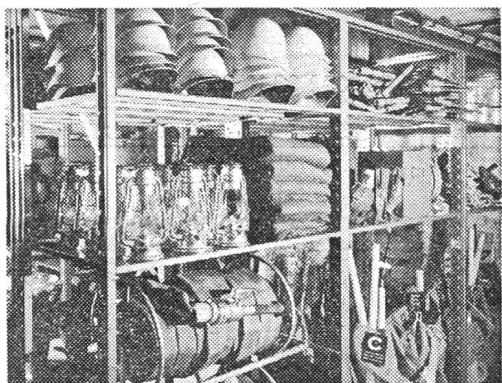
Betriebsorganisationen und Einzelpersonen müssen sich ebenfalls materiell am Zivilschutz beteiligen, da der Grossteil der technischen und sonstigen Sachmittel für diesen Zweck von ihnen stammen. Auf der Grundlage dieser Verpflichtung sind Sachzuwendungen für den Zivilschutz im Falle unmittelbarer Kriegsgefahr, in Kriegszeiten, bei Naturkatastrophen und für Zivilschutzübungen in Friedenszeiten zu entrichten.

«Internationale Zivilverteidigung», Genf

Alle Illustrationen wurden den Handbüchern entnommen, die in den Sprachen und Schriften der Völker Jugoslawiens zur zivilen Verteidigung erschienen und in alle Haushalte verteilt wurden.



Beim Einsatz von chemischen Kampfstoffen, wie z. B. Nervengas, soll jeder selbst in der Lage sein, sich durch eine Spritze zu helfen. Es geht aus den jugoslawischen Veröffentlichungen nicht hervor, wieweit die Vorbereitungen auf diesem Gebiet realisiert wurden



Beispielhafte Anlage

Wenn Sie wissen möchten, wo Sie Zivilschutzräume – ausgestattet mit subventionsberechtigten Lagergestellen – finden. Rufen Sie an – schreiben Sie – verlangen Sie die Unterlagen

22 – 06

8213 Neunkirch SH
Tel. 053-61481
Telex 76143

Lagern
Transportieren
Bereitstellen

emag  **norm**

Intras Werbe AG 051-52 71 23

Zu verkaufen

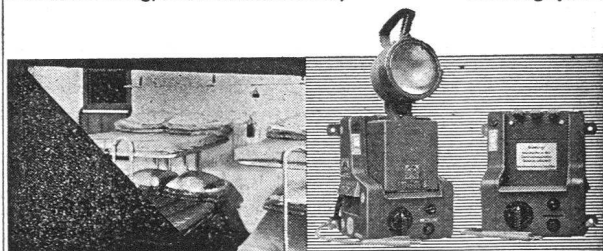
1 Occasions-Diesel-Generator-Notstromgruppe

in einwandfreiem Zustand, betriebsbereit, bestehend aus:
2 Dieselmotoren 3 ZG 9, Fabrikat SULZER
Lieferung 1947 Ne – PSe n – 1000 U/min,
2 Synchron-Drehstromgeneratoren, Fabrikat Sachsenwerk,
Typ DG 50/1000, 50 kVA, 500 V, 50 Hz, 1000 U/min,
komplett mit Erreger 115 V 13 A, mit allem Zubehör

A. Fröhlich & Co.
Fabrikstrasse 7, 9202 Gossau SG, Tel. 071 853811

Für den Zivilschutz unentbehrlich

Die DOMINIT-Notbeleuchtung schaltet bei Stromausfall selbsttätig ein und bei Rückkehr der Spannung ebenso wieder aus. Keine Wartung, stets einsatzbereit, S.E.V. geprüft.



Dominit-Notbeleuchtung im Schutzraum eines Nospitals, Modell W 270/Z 345 für ortsfesten oder tragbaren Einsatz, Modell S 208/US und System S 300 für feste Aufputzmontage. Verlangen Sie ausführliche Unterlagen durch die Generalvertretung

Angst+Pfister

8052 Zürich, Thurgauerstrasse 66 Tel. 051 576660

Zürich neue Telefonnummer ab 30. Juli 1970 051 50 20 20

Projekta-Bau AG

4600 Olten Aarburgerstrasse 27 Telefon 062 21 41 85

Wir führen aus:
Grundwasser- und
Feuchtigkeitsisolationen aller Art
Trinkwasserbehälter-Innenauskleidungen
mit Kunststoff-Folien